

Liebe Bürgerinnen und Bürger im Sanierungsgebiet „Zehnthof“,

die Laufzeit unseres Sanierungsgebiets endet am 30.04.2022. Eine Verlängerung ist ggf. nicht möglich. Wir möchten Sie deshalb daran erinnern, dass derzeit für umfassende private Modernisierungsmaßnahmen im Gebiet noch die Möglichkeit besteht, einen Modernisierungsvertrag abzuschließen. Sie können so Fördergelder für Ihr Vorhaben erhalten und ggf. von erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten profitieren. Wir haben Ihnen daher nochmals die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Mehr Informationen zum Sanierungsgebiet erhalten Sie online unter:

<https://www.stadtentwicklungsmanager-im-dialog.de/tamm-eine-stadtliche-gemeinde>

unter dem Button „Dialoge“ und „Sanierungsgebiet Zehnthof“.

Ihre Gemeinde Tamm

1. Was wird gefördert?



Beispiele für förderfähige Maßnahmen an Ihrem Gebäude. Die Förderung richtet sich nach den Bestimmungen der Städtebauförderungsrichtlinie.

Nicht gefördert werden können Einzelmaßnahmen (z.B. lediglich ein Austausch der Fenster).

2. Wie wird gefördert? – Fördergrundsätze für private Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Zehnthof“ in Tamm

2.1. Allgemein

- Private Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Umnutzungsvorhaben im vorhandenen Sanierungsgebiet „Zehnthof“ können gefördert werden. Auch eine erhöhte steuerliche Abschreibung ist teilweise möglich (bei Umnutzungen nur bedingt)
- Bewilligungszeitraum endet aktuell am 30.04.2022

- Derzeit gelten folgende Fördersätze:

| Kostenhöhe* | Fördersatz | Maximale Förderhöhe | Fördermittelgeber |
|---|------------|---------------------|--|
| 0,00 € - 10.000,00 € | 0 % | 0,00 € | ---- |
| 10.001,00 € - 29.999,00 € | 10 % | 2.999,00 € | Gemeinde Tamm |
| 30.000,00 € und mehr | 20 % | 30.000,00 € | Gemeinde Tamm + Land Baden-Württemberg |
| 30.000,00 € und mehr mit Denkmaleigenschaft** | 25 % | 30.000,00 € | Gemeinde Tamm + Land Baden-Württemberg |

* berücksichtigungsfähige Kosten nach den Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

** Denkmaleigenschaft zum Zeitpunkt der Förderung

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf Förderung. Die Gemeinde entscheidet im Einzelfall, ob Ihr Vorhaben gefördert wird.

2.2. Förderung des Abbruchs von Gebäuden

- Bei anschließender Neubebauung:
maximal 100 % der nachzuweisenden Abbruch- und Beseitigungskosten, jedoch nur bis zur Höhe der Angebotssumme des günstigsten Bieters
- Ohne anschließender Neubebauung:
maximal 50 % der nachgewiesenen Abbruch- und Beseitigungskosten, jedoch nur bis zu 50 % der Höhe der Angebotssumme des günstigsten Bieters
- Entschädigungen für den Gebäudesubstanzwertverlust sollen nicht erfolgen

2.3. Maximalförderung

- Beschränkung der Förderung im Einzelfall auf 30.000,00 € pro Grundstück / Einzelmaßnahme
- Die Förderung für die Neuschaffung von Wohnraum richtet sich nach den Bestimmungen der Städtebauförderungsrichtlinie und wird im Einzelfall entschieden

3. Kann Ihr Vorhaben gefördert werden?

Sie planen eine umfassende Modernisierung oder eine Restmodernisierung Ihres Gebäudes im Sanierungsgebiet „Zehnthof“?

Ihr Vorhaben ist bis Ende 2021 beendet?

Vereinbaren Sie mit uns eine kostenlose Modernisierungsberatung oder erkundigen Sie sich vorab telefonisch bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH!

Kontaktdaten

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Frau Anja Willmann
☎ 07141 16-757324
✉ anja.willmann@wuestenrot.de

Gemeinde Tamm
Frau Edda Bühler
☎ 07141 606-160
✉ e.buehler@tamm.org